

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

XXIV. GP.-NR
9862/AB

30. Jan. 2012

zu 10030/J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

27. Jänner 2012

GZ. BMeiA-AT.90.13.03/0127-VI/2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. November 2011 unter der Zl. 10030/J-NR/2011 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „sogenannte Weisungen an die Beamtenschaft durch Regierungsmitglieder selbst oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Grundsatz der Weisungsgebundenheit der Verwaltungsorgane ist in Art. 20 B-VG festgelegt. Jeder Auftrag der Behördenleitung, sofern er sich auf Vollzugsaufgaben der Behörde bezieht, ist daher im Rechtssinn als Weisung zu qualifizieren. Solche Weisungen werden im Einzelnen nicht festgehalten. Schriftliche Weisungen im Sinne § 44 Abs. 3 BDG 1979 wurden nicht erteilt.

Zu Frage 3:

Ich verweise auf meine Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Zl. 6805/J-NR/2010 vom 3. Jänner 2011.



Spindelegger